

# Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **09.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERKUNST

## L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer  
Maler, Bildbauer und Architekten*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Preis der Nummer: 25 Cts.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs  
et Architectes Suisses*

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Prix du numéro: 25 cent.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

**Inhalt:** Mitteilungen des Zentralvorstandes. — IX. Ausstellung. — Hodlertag. — Wettbewerb für ein zürcherisches Wehrmännerdenkmal. — Betrachtungen und Anträge zu den Ausstellungen der G. S. M. B. A. — Verschiedenes.

**Sommaire:** Communications du Comité central. — Communications des sections. — IX<sup>e</sup> Exposition. — Hodlertag. — Divers.

### MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Der Zentralvorstand hielt eine Sitzung am 24. September in Olten.

Anwesend: Righini, Mayer, Liner, Blailé, Bocquet.

Abwesend: Hermenjat, Stauffer.

Es wurden u. a. folgende Geschäfte behandelt:

*Antrag der Sektion Basel* (3. September 1921): Alljährlich eine zweite Delegiertenversammlung im Laufe des Winters. — Der Zentralvorstand begrüsst einhellig den diesem Antrag zugrunde liegenden Wunsch nach einem engeren Zusammenarbeiten zwischen den Sektionen und der Zentralleitung. Nachdem bereits einzelne Vorstandsmitglieder sich grundsätzlich mit einer zweiten Delegiertenversammlung einverstanden erklärt hatten, machte Zentralpräsident Righini den folgenden Gegenvorschlag: «Es soll versuchsweise neben der Delegiertenversammlung jährlich, und zwar im Laufe des Winters, eine Versammlung der Sektionspräsidenten einberufen werden. Die Vorschläge dieser Konferenz unterstehen, wie diejenigen der Delegiertenversammlung, der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung.» Zur Begründung seines Gegenvorschlags führte Righini aus, die Sektionspräsidenten seien als anerkannte und bestorientierte Vertrauensmänner der Sektionen jedenfalls die besten Verfechter der jeweiligen Desiderata ihrer Sektionen; auch sei

diese kleinere Versammlung zweifellos befähigt, rascher und zielsicherer zu arbeiten. — Der Zentralvorstand erklärte sich einstimmig mit diesem Gegenvorschlag einverstanden und beschloss, denselben den Sektionen bekannt zu geben, mit der Einladung zur Berichterstattung über die im Schosse der Sektionen hierüber gepflogene Diskussion.

*Normen der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten betr. Jurys für Ausstellungen und Wettbewerbe.* Diese Normen sollen demnächst den Sektionen zur Ueberprüfung und Aeusserung zugestellt werden.

Die Bestimmungen über *Reproduktionen* und *Reproduktionsrechte* werden den Sektionen zur Diskussion vorgelegt.

Von zwei Seiten wird darauf hingewiesen, dass das *Eidgenössische Arbeitsamt* bereit ist, an Aufträge auf künstlerischem Gebiet, zu denen kantonale oder Gemeindebehörden sich entschliessen, eine *Subvention von 25% bis 50%* zu gewähren. Da dieser Tatbestand der Künstlerschaft da und dort noch unbekannt zu sein scheint, beschliesst der Zentralvorstand, den Sektionen eine diesbezügliche Mitteilung zukommen zu lassen, mit dem Vermerk, dass diese Subventionen in keiner Weise den Kredit von Fr. 300 000.—, welcher der Künstlerschaft aus dem Arbeitslosenfonds zugesprochen worden ist, berühren. Diese Mitteilung soll gleichzeitig mit den vorgenannten Zustellungen erfolgen.

*Antrag Bern* (Jury der Ausstellung für dekorative Kunst in Lausanne). Nach kurzer Diskussion beschliesst der Zentralvorstand, erst nach weiteren Mitteilungen der Sektion Bern zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Im Lauf eines Meinungsaustausches über die *Reorganisation* unserer Gesellschaft zeigte es sich, dass Grundlage und Richtlinien für eine fruchtbare Diskussion noch nicht vorhanden sind. Eine Subkommission (die Herren Liner und Bocquet, unter Beiziehung des neuen Zentralvorstandsmitgliedes Herrn Stauffer) wird genauere Vorschläge vorbereiten, für deren Behandlung eine besondere Sitzung des Zentralvorstandes in Aussicht genommen wird.

Zentralpräsident Righini teilt mit, dass er die Kassengeschäfte weiterführt bis nach Durchführung der Gesellschaftsausstellung 1921 (Abrechnung).

*IX. Ausstellung der Gesellschaft.* In seinem Bericht über die Vorbereitung der am 2. Oktober zu eröffnenden Ausstellung erwähnt Zentralpräsident Righini die Tatsache, dass alle 4 deutschschweizerischen Künstler, die in die Jury gewählt wurden, der Sektion Zürich angehören; er wirft die Frage auf, ob vielleicht eine Bestimmung geschaffen werden sollte, dahingehend, dass künftig höchstens 2 Jurymitglieder der gleichen Sektion angehören dürfen. Der Vorstand hält eine solche Neuordnung der Vorschriften für die Jurywahl nicht für angezeigt.

Dem Antrag Righini, dass wenn irgend möglich sämtliche Frachtkosten (für angenommene und refüsierte Werke) durch die Ausstellung getragen werden sollen, stimmt der Zentralvorstand bei.

Mit Bezug auf die nächstjährige Nationale Ausstellung in Genf wird beschlossen, dass eine Wahlliste durch eine besondere Aufstellung (unter Mitwirkung sämtlicher Sektionen) erfolgen soll.

*Hodlertag* (15. Oktober). Der Zentralvorstand zeigt sich bereit, nach einer von der Sektion Bern an ihn ergangenen Aufforderung diese Veranstaltung finanziell zu unterstützen. Es wird daran erinnert, wie uneigennützig Hodler für die Gesellschaft gewirkt hat durch verschiedene Zuwendungen und Erstellung von Kunstblättern und Plakaten. Der Vorstand beschliesst, Fr. 350.— an die Kosten der Veranstaltung beizusteuern. Es soll dies geschehen ohne Aufgabe des Grundsatzes, dass die Gesellschaft keine Festlichkeiten subventioniert.

Bei dieser Gelegenheit wird angeordnet, es sollen die Sektionspräsidenten durch ein Zirkular eingeladen werden, den Besuch des Hodlertages dadurch zu erleichtern, dass sie die Benutzung von Gesellschaftsbillets empfehlen.

In seiner Berichterstattung weist der Zentralpräsident auf zwei bedeutsame Errungenschaften hin:

Der Bundesrat hat aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds einen Kredit von Fr. 300 000.— ausgeschieden zur Erteilung von Aufträgen an tüchtige schweizerische Künstler, die in Not geraten sind. Es werden dabei dankend die wertvollen Dienste erwähnt, die einige Freunde der Gesellschaft als Vermittler zwischen der Zentralleitung und den Behörden geleistet haben. Nähere Bestimmungen über die Durchführung dieser Hilfsaktion stehen noch aus; es darf aber jedenfalls gesagt werden, dass die von verschiedenen Seiten geäusserten Befürchtungen unbegründet sind.

Sodann hat der Bundesrat zur Verhinderung der Einfuhr fremder Kunstware Vorschriften über Einfuhrbeschränkungen erlassen, die dem seit langem gewünschten Schutze der Interessen der schweizerischen Künstlerschaft dienen sollen.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Münzdirektor Adrian ihn auf sein Schreiben vom 11. September (Nichtnennung der Jury im Preisausschreiben Fünffrankenstück; Fehlen der Garantie für Ausführung des Projektes mit 1. Preis) am 19. September dahin orientiert hat, dass die Preisrichter demnächst bezeichnet und ihre Namen in der Presse publiziert werden sollen; ferner dass von Art. 8 leider nicht Umgang genommen werden kann, da in letzter Linie der Bundesrat oder sogar das Parlament mitsprechen wollen. Wie wir seither vernommen haben, muss die praktische Ausführbarkeit des Bildes in erster Linie berücksichtigt werden.

---

### LETZTE MITTEILUNGEN

(Redaktionsschluss 6. Dezember)

Die Rundfrage bei den Sektionen über den Vorschlag der Sektion Basel (2 Delegiertenversammlungen und Gegenvorschlag des Zentralvorstandes) und über die Normen der Gesellschaft und die Reproduktionsrechte hat bis zur Stunde noch kein abgeschlossenes Resultat gezeitigt. Es haben sich erst 8 Sektionen geäußert; 7 Sektionen sprechen sich für die Präsidentenkonferenz aus und eine Sektion für die zweite Delegiertenversammlung. — In Bezug auf die Normen und die Reproduktionsrechte gehen die Meinungen viel beträchtlicher auseinander. Wir hoffen in Bälde zu einem Gesamtergebnis zu gelangen.

---

Das eidgenössische Finanzdepartement hat als Mitglieder des *Preisgerichts* für die Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Fünffrankenmünzbilde ernannt: Paul Adrian, Direktor der eidgenössischen Münzstätte, François Bocquet, Ziseleur in Carouge, Carl Burckhardt, Bildhauer in Ligornetto, Prof. Dr. Paul Ganz in Basel, Rafael Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Dr. Wegeli, Direktor des bernischen Historischen Museums und Eduard Zimmermann, Bildhauer in Zollikon (Zürich).

---